

Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7070

Fax: (030) 9028-7060

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250460.php>

E-Mail: vetleb@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die amtstierärztliche Sprechstunde findet derzeit alle zwei Wochen immer am Donnerstag und ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache statt. In äußerst dringenden Fällen können Sie auch einen individuellen Termin vereinbaren. Zur Terminabsprache wenden sie sich bitte an (030) 90296-7070

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)
256, N56

0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)
256, 294, N56

0.3km [Leuenberger Str.](#)
294

Tram

0.2km [Oberseestr.](#)
M5

0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)

M5

0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)

27, M5

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund

Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.

Voraussetzungen

- **Dauerhafter Haltungsort**
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- **Legale Herkunft**
Das Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein.
- **Keine Gefährlichkeit**
Das Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen.
Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen.
- **Vorstellung des Tieres**
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Sachkundenachweis**
(<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/sachverstaendigenliste-stand-20161201-extern.pdf>)
Es ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Negativzeugnis**
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Führungszeugnis**
(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjx1sT0-MbVAhWCvBoKHxIhDvgQFgg2MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122280%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHgxkvoVG1ENdaZ2KIMbnsV-pjkpg>)
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- **Antrag**
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.